



Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

5.forum.feuerungstechnik

Sicherheitstechnische Aspekte
beim Betrieb und der Prüfung
von Feuerungsanlagen

Tagung

30. November – 1. Dezember 2017,
München

Zur Tagung

Die derzeitige Diskussion über Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in den Ballungsgebieten Stuttgart, Köln und München infolge zu hoher Schadstoffbelastung der Luft ist ein Zeichen für eine zunehmende Sensibilisierung. Eine Steigerung der Umweltqualität liegt im Interesse der Bevölkerung und der Politik.

Mit dieser Diskussion rücken auch weitere Emissionsquellen in den Vordergrund, z. B. das Emissionsverhalten von Feststofffeuerungen, die Staubemissionen von Holzfeuerungen, Kaminöfen und dergleichen.

Das **5.forum.feuerungstechnik** widmet sich schwerpunktmäßig dem Brennverhalten verschiedenster Feuerungsanlagen. Es wird der Bogen gespannt von der Bandbreite der in Europa definierten Erdgasqualität über die Novelle der TA Luft und den daraus resultierenden Anforderungen bis hin zur verbrennungstechnischen Optimierung durch zusätzliche Regeleinrichtungen und durch spezielle Brennstoffführung. Dabei kommen jedoch die Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen, die aktuellen normativen Grundlagen für Feuerungsanlagen sowie rechtliche Fragen zur Verantwortung und Haftung von Führungskräften nicht zu kurz.

Die Referenten aus den Bereichen des Feuerungsanlagenbaus, der normengebenden Gremien, des Betriebs von Feuerungsanlagen sowie der technischen Überwachung werden Ihnen aktuelles Wissen zu den einzelnen Themen vermitteln.

Die Tagung richtet sich an

- Betreiber
- Hersteller
- Planer von Feuerungsanlagen und deren Ausrüstungsteilen

Moderation

- Johann Ströbl, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Regensburg

TAGUNGSPREIS UND -ORT

€ 820,- zzgl. gesetzlicher USt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung sowie die Abendveranstaltung am 30. November 2017.

TÜV SÜD - Vortragssaal Chiemsee
Westendstraße 199, 80686 München

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

Programm am 30. November 2017

9:15 Begrüßung

Johann Ströbl, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
Regensburg

9:30 Gesetzliche Anforderungen an Feuerungsanlagen

- Novelle der TA-Luft
- BVT-Merkblatt Großfeuerungsanlagen
- MCP-Richtlinie für mittelgroße Feuerungsanlagen
- EU-VO für mittlere Feuerungsanlagen

Dr. Askan Böge, Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV),
Recklinghausen

10:15 Neuerungen bei Normen

- Begrenzungseinrichtungen gemäß DIN EN 12952-11
und DIN EN 12953-9
- Industrieöfen und zugehörige Prozesseinrichtungen
ISO 13577-Reihe
- Industrielle Thermoprozessanlagen DIN EN 746-Reihe
- Elektrische Ausrüstung von Feuerungsanlagen
DIN EN 50156-1/-2
- VdTÜV Merkblätter 100er Reihe (Druck, Temperatur,
Strömung, Wasserstand und Wasserüberwachung)

Volker Schulz, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
München

11:00 Kaffeepause

11:30 Betrachtung von Thermalölerhitzern

- Zugehörige Normen, Sicherheitstechnische Aspekte
- Besonderheiten, Prüfungen gem. BetrSichV
- Spezielle Brennstoffe/Beheizungsverfahren
- Praxisbeispiele

Christoph Theilen, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,
Regensburg

12:15 Erdgasbeschaffenheiten in Deutschland und Europa

- Stand der Regelwerksarbeit in Deutschland und Europa
- Gasbeschaffenheiten und ihre Schwankungen
in der Praxis
- Erdgasverwendung und Zusammenarbeit mit dem
örtlichen Netzbetreiber

Dr. Petra Nitschke-Kowsky, E.ON Metering GmbH, Essen

13:00 Mittagspause

14:00 Sichere Verbrennungsführung und Explosionsschutz

- Methoden der sicheren Brennstoff- und Verbrennungs-
führung
- Realisierung der sicheren Brennstoffführung und
Verbrennung mit Methoden des Explosionsschutzes

Peter Zangl, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

14:45 Verbrennungsoptimierungssysteme – Pflicht oder Kür für moderne Feuerungstechnik?

- Einflussparameter auf die Verbrennung
von Gasgebläsebrenner (z.B. Gasbeschaffenheit)
- Stärken und Schwächen verfügbarer Brennstoff-Luft-
Regelarten
- Wirkungsweise und Einsatzgrenzen von gängigen
Optimierungssystemen
- Praxisbeispiele

Daniel Dreizler, Walter Dreizler GmbH, Spaichingen

15:30 Kaffeepause

16:00 Verfahrenstechnik – Kesselbau – Holzfeuerungen

- Besonderheiten bei Feststofffeuerungen
- Anforderungen an die Brennstoffaufgabe
bei Holz/Rinde/Pellet
- Verfahrenstechnik und Verbrennungsführung,
Rauchgasbehandlung
- Rückbrandsicherung des Beschickungssystems

Daniel Bleiberschnig, Kohlbach Energieanlagen GmbH,
Wolfsberg, Österreich

16:45 **Praktische Übung**

Konfiguration einer Sicherheitsstrecke an einer Gasfeuerungsanlage, Mehrbrennanlage

Leitung: Johann Ströbl, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Regensburg

17:30 Ende des ersten Veranstaltungstages

19:00 Abendveranstaltung

Programm am 1. Dezember 2017

9:00 Verantwortung und Haftung von (technischen) Führungskräften

- Die gesetzliche Verantwortlichkeit von Mitarbeitern mit und ohne Personalverantwortung
- Wie wird Verantwortung übertragen: schriftlich, mündlich, durch Übernahme eines Postens, automatisch durch „gelebte Organisation“!?

Rechtsanwalt Thomas Wilrich, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen Hochschule München

9:45 Funktionale Sicherheit für Beheizungsanlagen an Glasschmelzwannen

- Warum funktional sichere Anlagen für die Glasindustrie – Herangehensweise im Hause HORN
- Die DIN ISO EN 13849 als Basisnorm zur funktionalen Sicherheit von Maschinensteuerungen und Thermoprozessanlagen (4 allgemeine Sicherheitsfunktionen als Fallbeispiele nach PL)
- Mögliche Sicherheitsfunktionen einer typischen U-Flammenwanne mit Gas/Luft-Befuerung

Markus Kick, HORN Glass Industries AG, Plößberg

10:30 Sonderbrennstoffe

Referent befindet sich in Absprache

11:15 Weißwurstfrühstück

12:15 Vorgehensweise bei der Brennerprüfung aus Sicht der Prüfstelle

- Ablauf der Prüfung
- Benötigte Unterlagen
- Factory Acceptance Test
- Prüfung vor Ort
- Wiederkehrende Prüfung

Sarah Pflif, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Regensburg

13:00 Schadensmechanismen an Dampfkesseln ausgelöst durch Feuerungen

- Was ist ein „Schaden“?
- Schäden durch direkte Feuer- und Abgaseinwirkung
- Schäden durch Rauchgase
- Schäden durch Abreinigung
- Schäden durch „indirekte“ Feuereinwirkung/ fehlende Kühlung

Thomas Tschorn, TÜV SÜD Industrie Service, Augsburg

13:45 Zusammenfassung

14:00 Ende der Veranstaltung





Anmeldung jederzeit unter

www.tuev-sued.de/forum-feuerungstechnik

congress@tuev-sued.de

Anmeldung und Auskünfte / Büroanschrift

TÜV SÜD Akademie GmbH

Tagungen und Kongresse

Nicole Hall

Westendstraße 160

80339 München

Telefon +49 89 5791-2738

Telefax +49 89 5155-2468

E-Mail: congress@tuev-sued.de

Anmeldung

an congress@tuev-sued.de
oder per Fax an +49 89 5155-2468

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Oder online anmelden:
www.tuev-sued.de/tagungen



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmerangaben

Herr Frau Titel _____
Nachname _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____
Telefon (gesch.) _____ Fax (gesch.) _____ Abteilung _____
Funktion _____ E-Mail (gesch.) _____

Bestellangaben

Herr Frau Titel _____ Privatkunde Geschäftskunde
Nachname _____ Vorname _____
Telefon (gesch.) _____ E-Mail (gesch.) _____ Funktion _____
Firma _____ Abteilung _____ Mitarbeiteranzahl _____
Straße _____ PLZ / Ort / Land _____
USt.IdNr. Ihrer Firma _____ Branche _____
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Pflichtfeld für alle EU-Mitgliedsstaaten außer Deutschland
Abweichende Rechnungsadresse _____ Ihre interne Bestellnummer _____

Einwilligungen

Als TÜV SÜD Akademie haben wir uns verpflichtet, Umweltbelastungen so weit es geht zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Unterstützen Sie uns dabei. Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, damit wir Ihnen künftig unsere Weiterbildungsinformationen per E-Mail zukommen lassen können.

Ja, bitte informieren Sie mich per E-Mail über Ihre Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie Ihre Fachtagungen.

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die TÜV SÜD Akademie und die Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe (Beratung, Prüfung und Zertifizierung von Unternehmen und Produkten) meine Daten für Kundenanalysen und schriftliche Werbung (z. B. Informationen über Seminarangebote) per Post verwenden. (Falls nicht zutreffend, bitte streichen).

Unterschrift

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie GmbH an.

Datum/Ort _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz: Die TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr.160, 80339 München und ihre Dienstleister verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der gebuchten Dienstleistung. Unsere Geschäftskunden informieren wir auch telefonisch über unsere Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie unsere Fachtagungen.

Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per Post an TÜV SÜD Akademie GmbH, AKD Datenschutz, Westendstr. 160, 80339 München oder per E-Mail an akd.datenschutz@tuev-sued.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Seminare, Trainings.

1.2 Angebote und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese in Textform vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Die Akademie ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.4 Es besteht die Möglichkeit, in Textform von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monate der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der Akademie. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorkasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung, Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

5. Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Die Akademie speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Teilnehmers zur ordnungsgemäßen Auftrags Erfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die Akademie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die Akademie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD-Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden, 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in den Ziffern 6.1–6.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die Akademie haften soll, unverzüglich der Akademie anzuzeigen.

6.7 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.8 Außer in den Fällen der Ziffer 6.5 verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

8. Verbraucherinformationen

8.1 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten stellt die europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Sie finden die Plattform unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

8.2 Allgemeine Informationspflichten nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Akademie ist grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Geltungsbereich

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

9.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

- Ziffer 6.8 gilt nicht,

- Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- Ziffer 7.2 gilt nicht.